

Freiwillige Einführung des Standards „Mobilität“

DER QUALITÄTSAUSSCHUSS PFLEGE empfiehlt die freiwillige Einführung des aktualisierten Expertenstandards „Erhaltung und Förderung der Mobilität in der Pflege“. Die Durchführung einer Ist-Analyse kann Ihnen aufzeigen, ob die Einführung des Standards wichtige neue Informationen über Ihre Gäste liefert.

TEXT: MIRJAM STAFFA

Das Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) hat Ende 2020 den Expertenstandard zum Thema „Erhaltung und Förderung der Mobilität in der Pflege“ aktualisiert. Bereits im Abschlussbericht zur Implementierung des Expertenstandards (2016), stellten die Forscher heraus, dass kein positiver Effekt auf die Mobilität der Pflegebedürftigen in den begleiteten Einrichtungen festzustellen war, was aber nicht bedeutet, dass die Implementierung des Expertenstandards überhaupt keinen Effekt hatte. So kann es sein, dass die Maßnahmen sich positiv auf die Motivation ausgewirkt haben, an bewegungsfördernden Angeboten teilzunehmen. Das wurde jedoch in der Studie nicht untersucht.

Weiterhin war Bestandteil der Begleitforschung, die Kosten für die Einführung des Expertenstandards zu ermitteln. Je nach gewähltem Setting schwankten diese stark. Dem fehlenden Wirksamkeitsnachweis geschuldet, sprechen sich die Autor:innen des Abschlussberichtes letztendlich gegen eine verpflichtende Einführung des Expertenstandards aus. Diese Auffassung wird auch vom Qualitätsausschuss Pflege vertreten, der im Abschlussbericht vom 30. Oktober 2020 die freiwillige Einführung des Expertenstandards empfiehlt.



EXPERTENTIPP

Die verschiedenen Kostenarten (ab Seite 168 ff.), die bei der Einführung des Expertenstandards zu berücksichtigen sind und geeignete Audit-Instrumente (Seite 208 und 212) finden Sie im Abschlussbericht der Universität Bremen. Beide Dokumente sowie der Expertenstandard in der



MIRJAM STAFFA
Pflegewissenschaftlerin (M. A.) und Inhaberin von Staffa – Pflege anders denken, mirjamstaffa.de

Fassung vom Oktober 2020 stehen Ihnen als Download unter tp-tagespflege.net zur Verfügung.



Ist-Analyse durchführen

Bevor Sie sich entscheiden, den Expertenstandard in Ihrer Tagespflege umzusetzen, sollten Sie eine Ist-Analyse durchführen. Denn viele der Informationen, die zur Beschreibung der Mobilitätssituation erforderlich sind, werden an anderer Stelle bereits erfasst und natürlich planen Sie auch schon jetzt Maßnahmen zur Mobilitätsförderung. Eine Analyse der bestehenden Dokumentation und die Befragung von Fachkräften und Gästen sind obligatorischer Bestandteil des internen Audits.

Die Erfassung der Mobilitätssituation des Gastes und seiner mobili-

tätsbezogenen Ressourcen und Probleme sind Ausgangspunkt für alle weiteren Schritte im Rahmen des Expertenstandards. Für diese Erfassung können (zusätzlich) komplexe Assessmentinstrumente eingesetzt werden (z. B. NBI, Barthel-Index, FIM). Im Einzelfall kann es sinnvoll sein, auch auf spezifische Instrumente zurückzugreifen (z. B. die Esslinger Transferskala, TUG). Das ist insbesondere dann zu empfehlen, wenn konkrete Aspekte der Mobilität, beispielsweise die Gehstrecke trainiert werden sollen. Es wird empfohlen die Ergebnisse dieser Erhebung in einer „charakteristischen Versorgungs-



situation“ zusammenzufassen, die sich zum Beispiel durch weitgehende Immobilität, Teilmobilität außerhalb des Bettes oder Mobilität außerhalb des Bettes spezifizieren lässt. Abhängig von der charakteristischen Versorgungssituation liegt der Fokus auf speziellen Maßnahmen und Bedarfen des Tagesgastes.

Im nächsten Schritt folgt die Entwicklung eines auf die Bedürfnisse des

Gastes abgestimmten Maßnahmenplans. Hier ist von großer Bedeutung, dass die Maßnahmen Ergebnis eines Aushandlungsprozesses mit dem Gast beziehungsweise seinen Angehörigen sind und die Pflegefachkraft nicht nur die Planung, sondern auch die kontinuierliche Umsetzung dieser Maßnahmen überwacht. Möchte der Gast die empfohlenen und aus pflegefachlicher

Sicht gegebenenfalls sogar gebotenen Maßnahmen nicht umsetzen, so empfiehlt der Expertenstandard eine Fallberatung zum weiteren Vorgehen.

Aufgabe der Einrichtung ist es, ein Konzept zur Mobilitätsförderung zu erstellen, in dem zum Beispiel Aussagen zum Stellenwert der Mobilität, mobilitätsfördernden Angeboten, Kooperationen, Hilfsmitteln und zur Umgebungsgestaltung getroffen werden.

Beratung, Anleitung und Schulung des Gastes und gegebenenfalls seiner Angehörigen sind Inhalte des dritten Standardkriteriums. Die Pflegefachkraft sorgt für die adressatengerechte Übermittlung der Informationen und die Einrichtung stellt hierfür geeignetes Material bereit und erarbeitet ein entsprechendes Beratungsangebot. Der Gast beziehungsweise die Angehörige müssen den Wunsch nach Beratung haben und mit dieser einverstanden sein. Wie üblich werden die vermittelten Inhalte, das Datum und gegebenenfalls die Reaktion des Gastes schriftlich festgehalten.

Schlussendlich bedarf es einer regelmäßigen Evaluation des aktuellen Mobilitätsstatus und der durchgeführten Maßnahmen. Wichtig hierbei ist auch, dass neben dem Mobilitätsstatus das Belastungsniveau, die Bedürfnisorientierung, die Angemessenheit der Maßnahmen und weitere Faktoren und Ereignisse, die einen Einfluss auf die Mobilität haben können, beurteilt werden. ✨